

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Assistenzhilfen für ukrainische Schüler*innen mit Behinderung an der Mamre-Patmos-Schule

Betroffene Produktgruppe
11.05.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Beschulung von ukrainischen Schüler*innen mit Behinderung an der Mamre-Patmos-Schule über 6 Assistenzkräfte sicherzustellen und der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS) hierfür im Rahmen einer vertraglichen Regelung einen finanziellen Ausgleich zu zahlen.

Die Höhe des Ausgleichs soll sich an der mit der GfS abgeschlossenen Entgeltvereinbarung auf Grundlage von § 123 SGB IX zum Leistungsbereich Schulbegleitung/Schulische Assistenzhilfen orientieren.

Begründung:

Ausgangslage

Die von Bodelschwingschen Stiftungen haben im April 2022 in den Häusern Ebenezer und Mamre 55 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und/oder Körperlich-motorische Entwicklung aufgenommen. Die Kinder sind nach dem Schulgesetz NRW schulpflichtig. Aufgrund der großen Unterstützungsbedarfe besteht kein Zweifel, dass fast alle Kinder und Jugendliche zum Personenkreis der Eingliederungshilfe gehören und ein Anspruch auf schulische Assistenzhilfen in Kostenträgerschaft der Stadt Bielefeld als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe besteht.

Eine schulische Förderung oder einen Schulbesuch kennen fast alle Kinder bisher nicht. Die Umsetzung der Schulpflicht soll in sechs Lerngruppen erfolgen. Die für eine schulische Förderung erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen stehen der Mamre-Patmos-Schule seit den Herbstferien zur Verfügung. Das Land finanziert die zusätzlichen Lehrerstellen zunächst bis zum 31.07.2023.

Lösungsansatz

Die Mamre-Patmos-Schule schlägt die Abdeckung der Teilhabebedarfe im schulischen Kontext

über einen systemischen Ansatz vor. Nach der Einschätzung der Schule wird die Unterstützung über sechs Integrationshelfer*innen (1 pro Lerngruppe) erforderlich sein. Die Schule setzt erfahrene Leistungsanbieter für die Erbringung der Assistenzleistung voraus. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes kann zz. nur die Gesellschaft für Sozialarbeit kurzfristig geeignete Kräfte zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen der Schule, zunächst für den Zeitraum der Bereitstellung der Lehrerstellen bis zum 31.07.2022 ein „Klassenhelfer-Modell“ im Rahmen eines systemischen Ansatzes zu erproben. Dieses Modell ist einer klassischen Eingliederungshilfeleistung nach dem SGB IX vorgelagert, verspricht jedoch, die bestehenden Teilhabebedarfe abdecken zu können.

Es entstehen durch einen systemischen Ansatz geringere Kosten als bei einer individuellen Deckung der Teilhabebedarfe. Die Qualität der Versorgung wird nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung durch den systemischen Ansatz nicht gefährdet. Im Bedarfsfall muss über eine Deckung zusätzlich bestehender individueller Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nachgesteuert werden.

Deckung der Kosten

Die Deckung des zu erwartenden Aufwandes für den Förderzeitraum 01.11.2022 – 31.07.2023 ist im Rahmen der vorhandenen bzw. für 2023 geplanten Ansätze in der Produktgruppe 11.05.03 gesichert. Es wird für den Förderzeitraum von einem maximalen Aufwand in Höhe von 217.000 € ausgegangen. Eine Refinanzierung über Landesmittel wird angestrebt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.